

und Assistenten theils auf dem Bureau unter der Aufsicht eines Inspektors, theils auf dem Lande besorgt, und für die vorgekommenen geometrischen Arbeiten, besondere dem Bureau zugetheilte Geometer von dem Landes-Vermessungs-Personal verwendet.

§. 101.

A. Primärcatasteranlage.

Die Catasteranlage zerfiel in folgende Geschäftsunterabtheilungen:

- a) Uebernahme der erforderlichen Materialien.
- b) Zusammenstellung der lithographirten Karten.
- c) Coloriren der Markungsgrenzen.
- d) Nummerirung der Karten nach Markungen.
- e) Fertigung eines Markungsconspekts.
- f) Uebertrag der Hausnummern auf die Gebäude in den Kartenabdrücken und vorläufige Gebäudebeschreibung.
- g) Nummerirung der Feldgüter.
- h) Uebertrag der Parzellennummern in die Aufnahmsregister.
- i) Vergleichung der Randlinien der Karten.
- k) Vorläufiges Einschreiben der Gewendebenenennungen auf die Abdrücke.
- l) Anlegung des Catasters selbst.
 - 1) das Capituliren (Entwerfen) des Catasters und die Culturen-Beschreibung,
 - 2) das Eintragen des Flächenmasses,
 - 3) das Einschreiben der Namen der Eigenthümer.
- m) Zusammenrechnen des Inhalts der aus mehreren Summen bestehenden Parzellen, und allgemeine Prüfung des Catasters.
- n) Vormerkung und Erledigung der vorgekommenen Anstände.
- o) Zurückgabe der Acten an die Registratur.

§. 102.

B. Catasterpublikationsvorbereitung.

Wenn vom k. Steuercollegium dem Commissär ein Publikationsbezirk angewiesen war, so hatte er alsbald zum Angriff seines Geschäfts dadurch Einleitung zu treffen, dass er das k. Oberamt von der Zeit seiner Ankunft in Kenntniss setzte. Sobald er sich zur Abreise anschickte, wurden

ihm von dem Catasterregistrator die erforderlichen Acten und Transportmittel verabfolgt.

Nach seiner Ankunft im Publikationsbezirk und nach Bestimmung, in welchem Orte mit den Publikationsarbeiten der Anfang gemacht werden wollte, bestanden die Geschäfte des Commissärs zuerst in Vorbereitung der Catasterpublikation, und zwar in folgendem:

- 1) Bestellung der Urkundspersonen.
- 2) Einleitung der Ortsvorsteher und Urkundspersonen in den Gebrauch der Karten und Cataster.
- 3) Anlegung des Publikationsprotokolls.
- 4) Erledigung der auf dem Bureau vorgemerkten Anstände.
- 5) Ergänzung der Beschreibung der Gebäude und Gebäudebesitzer.
- 6) Aufnahme der Gewandsbenennungen und Grenzen.
- 7) Ergänzung der Beschreibung der Feldgüterbesitzer.
- 8) Beschreibung der Zelgen (Oesche und Fluren).
- 9) Revision und Ergänzung der Culturenbeschreibung.
- 10) Untersuchung und Berichtigung der Wege- und Wasserbeschreibung.
- 11) Allgemeine Prüfung der Markungsgrenzen.
- 12) Aufnahme der Particularzehentgrenzen.
- 13) Aufnahme der Waide- und Jagdgrenzen.
- 14) Ausmittlung des Steuerdistrikts
 - a) bei bereits geschlossenen Ortsmarkungen: Hinwirkung zur Vereinigung der Steuer- mit der Markungsgrenze, und Ausgleichung der von der Markungsgrenze durchschnittenen Parzellen.
 - b) Im Falle bisher noch keine Gemeindemarkung bestanden hatte.
- 15) Steuerverhältnisse in Beziehung auf das Ausland.
- 16) Stabilität des Catasters.
- 17) Prüfung des Zustandes der bisherigen Steuer- (Güter) Bücher.
- 18) Prüfung des Verhältnisses des neuen Masses zum örtlichen ältern.
- 19) Vormerkung der bei den bisherigen Arbeiten vorgekommenen Anstände.

§. 103.

Publikationsarbeiten im engern Sinn.

Auf die im vorigen §. bezeichneten Geschäfte, welche die Catasterpublikation vorbereiteten, folgten die Publikationsarbeiten im engern Sinne, und zwar: